

Bündelausschreibung 2025 - 2027 für den kommunalen Erdgasbedarf

- Teilnahmefrist 29.02.2024 -

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2025, 6:00 Uhr bis zum 01. Januar 2028 6:00 Uhr** an.

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt also für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

1. Ausschreibungskonzept

Die Erdgaslieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service wird hierzu eine vergaberechtlich zulässige Verfahrensart nach §§ 14 ff. VgV wählen oder die Ausschreibung bzw. die Bieterauswahl über ein entsprechendes sogenanntes dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV vornehmen. Die Auswahl der für die Ausschreibung am besten geeigneten Beschaffungsvariante bleibt der Gt-service vorbehalten. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Zugleich wird der Aufsichtsrat zur Zuschlagsentscheidung ermächtigt bzw. dazu, die Geschäftsführung mit der Zuschlagsentscheidung stellvertretend für den Aufsichtsrat zu beauftragen und/oder entsprechende Untervollmacht an diese für die Zuschlagsentscheidung zu erteilen. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Erdgasliefervertrages zwischen ihnen und dem zukünftigen Erdgaslieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstäglich). Jedes Lieferjahr wird separat bepreist. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von **95-105%** der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die **Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Erdgaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur **Ausschreibung von Bioerdgas aus regenerativen Energiequellen** (vgl. hierzu Anlage 6). Die Festlegung, ob Bioerdgas ausgeschrieben werden soll, erfolgt mit Übersendung der Auftragserteilung (vgl. Anlage 6).

Um den Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, wird auch **Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas** ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, erfolgt mit Übersendung der Auftragserteilung (vgl. Anlage 6).

2. Leistungen der Gt-service

Folgende Leistungen sind in der Beauftragung inkludiert:

- Die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge**, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service mit neuen Abnahmestellen, die **nicht** Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren.¹
- **Zusammenstellung und Auswertung der die Ausschreibung erforderlichen Daten**
Für Teilnehmer, die derzeit noch auf Grundlage einer vorangegangenen Bündelausschreibung mit Erdgas beliefert werden, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2022/2023 (werden für Abnahmestellen durch die Gt-service beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service weitere Unterlagen (wie z. B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

¹ Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung vorgelegt werden.

Für Neukunden erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 08.03.2024** am besten per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung** (Stundenwerte) für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (soweit verfügbar).
- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Erdgaslieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Erdgaslieferverträge.**
- **Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Erdgasliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Gassteuer und/oder der zugehörigen Abgaben.
- **Veröffentlichungen** im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung.

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Erdgasliefervertrages**, den die Gt-service durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

3. Auftrag und Kosten

Die Beauftragung der Gt-service erfolgt auf Grundlage eines **Auftrages zur Durchführung der Bündelausschreibung Erdgas 2025-2027** mit der Gt-service.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit erhält die Gt-service ein **einmaliges** Teilnahmeentgelt in Höhe von

**260 EUR/Teilnehmer sowie
35 EUR/Abnahmestelle**
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer).

Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler bzw., wenn kein Zähler vorhanden sein sollte, die entsprechende abzurechnende Einheit.

Die Kosten der Teilnahme werden in einem Betrag gegen Rechnung nach Absendung der Bekanntmachung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

4. Zeitplan

bis 29.02.2024	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service
Februar 2024	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der Europäischen Union
bis 08.03.2024	Datenbereitstellung
bis 29.03.2024	Versand der 1. Kontrollliste
07.05.2024	Freigabe der Listen der Abnahmestellen (Redaktionsschluss)
05.06.2024	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
voraussichtlich bis 11.09.2024	Beschluss des Aufsichtsrates der Gt-service über die geplante Zuschlagserteilung
12.09.2024	Information der nicht berücksichtigten Bieter
25.09.2024	geplante Zuschlagserteilung und Ende der Zuschlags- und Bindefrist
voraussichtlich bis 04.10.2024	Versand Ergebnisbericht an die Teilnehmer
01.01.2025, 0:00 Uhr	frühester Lieferbeginn nach neuem Erdgasliefervertrag
01.01.2028, 6:00 Uhr	Ende der Vertragslaufzeit der Bündelausschreibung

5. Auftrag zur Teilnahme

5.1 Auftrag

Kunden senden das ausgefüllte Kontakt- und Vertragsdatenblatt (**Anlage 3**) für jeden Auftraggeber (Stadtwerke, Zweckverbände etc.), den neuen Auftrag (**Anlage 1**), die Vollmacht (**Anlage 2**) sowie die Vollmacht für den Lieferanten zur Geschäftsdatenabfrage beim Netzbetreiber (**Anlage 4**) für jeden Auftraggeber bis spätestens 29. Februar 2024 an buendelausschreibung@gt-service-bw.de.

5.2 Neukunden

Hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen **erstmalig** in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen oder die an einer Bündelausschreibung **bis einschließlich zur 10. BA Erdgas 2020-2022** teilgenommen haben.

Mit der Beauftragung der Gt-service müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Erdgaslieferungen an die Bündelausschreibung Erdgas 2025-2027 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie die Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Erdgasliefervertrages werden für den betreffenden Lieferzeitraum der Bündelausschreibung, durch die Gt-service erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Erdgasabnahme bei dem jeweils erfolgreichen Bieter.

Wichtige Hinweise:

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum der Bündelausschreibung vertragsfrei sind oder werden**. Für die ggf. erforderliche Kündigung bestehender Lieferverträge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!
2. Da die Gt-service von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisträte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Auftragsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Um an der Bündelausschreibung Erdgas 2025-2027 teilzunehmen, übersenden Sie uns bitte bis **29. Februar 2024** folgende Anlagen:

1. Ihren **verbindlichen Auftrag** mit beigefügtem Formblatt (**Anlage 1**)
2. die unterschriebene Vollmacht für die Gt-service (**Anlage 2**)
3. das ausgefüllte Kontakt- und Vertragsdatenblatt (**Anlage 3**) sowie
4. die unterschriebene Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**). Diese wird die Gt-service nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um etwaige Anmeldeschwierigkeiten beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

Wichtige Hinweise:

1. Sollten Sie die nachgenannten Kontrolllisten **nicht** zum genannten Zeitraum erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service in Verbindung zu setzen!
2. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit **Bioerdgas** ausgeschrieben werden sollen, erfolgt bereits mit Auftragserteilung an die Gt-service.



6.1 Neukunden

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 08.03.2024** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

Spätestens **bis 29.03.2024** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind. In diesem Zeitraum erfolgt dann auch die Erfassung von Bioerdgas-Abnahmestellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Ablauf und Koordination:

Frau Tanja Sternhuber

Tel.: 0711 / 22572-62

✉ sternhuber@gt-service-bw.de

Technisch-wirtschaftliche Fragen:

Herr Carsten Michael

Tel.: 0711 / 22572-19

✉ service@gt-service-bw.de

Auftragserfassung:

Frau Evelyn Postufka

Tel.: 0711 / 22572-26

✉ buendelausschreibung@gt-service-bw.de